

Kurzinformationen zur Angelfischerprüfung

Lehrgangsbeginn: 08. Januar 2024 im Gemeindezentrum in Salzbergen.

Lehrgangsabende: Jeweils Montag und Mittwoch von 19:15 Uhr bis 21:00 Uhr.

Prüfung: 09. März 2024 17:00 Uhr (voraussichtlich)

Gebühren: Die Lehrgangsgebühren inkl. Prüfung betragen 85,- €.

Lehrgangbegleitendes Buch: „Die Fischerprüfung“ von Lothar Witt. (20,00€)

Die Bücher sind nicht in der Lehrgangsgebühr enthalten.

Wenn gewünscht, bitte bei Buchbestellung ankreuzen!

Für Teilnehmer an Onlineausbildungen wie z.B. Heintges oder Fishing King ist die Prüfung zum gleichen Termin möglich.

Die Prüfung gliedert sich in einen **schriftlichen** und einen **mündlichen** Teil.

Schriftlicher Teil : Sie erhalten einen Fragebogen mit 60 Fragen aus 6 Fachgebieten.
Jede Frage hat drei Antworten, eine davon ist richtig.

Fachgebiete: Spezielle - Fischkunde / Allgemeine - Fischkunde / Gewässerkunde
Umwelt und Naturschutz / Gesetzeskunde / Gerätekunde
Pro Fachgebiet müssen wenigstens 6 Fragen von 10 richtig beantwortet werden.
Insgesamt müssen wenigstens 45 Fragen richtig beantwortet werden.

Mündlicher Teil: **Es wird Gerätekunde und Allgemeinwissen geprüft.**
Anhand der im Lehrgang besprochenen und gezeigten Geräte, muß der Prüfling in der Lage sein die Geräte zu benennen und deren Verwendungszweck erklären können. Weiterhin muß er in der Lage sein Geräte fangfertig zu montieren.

Die Angelfischerprüfung wird durch Prüfer des LVF Weser Ems e.V. abgenommen.
Die Fischereigesetze in der BRD sind Landesgesetze.



Bitte in den Vereins- Briefkasten am Raiffeisenmarkt in Salzbergen einwerfen, oder per Post an den SFV Salzbergen 1929 e.V. - Hinterdingstr. 14 - 48499 Salzbergen einsenden.

S F V Salzbergen 1929 e.V.

Anmeldung zur Angelfischerprüfung 2024

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Wir benötigen zur Anmeldung Ihr Passbild. Namen bitte auf die Rückseite !

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Nr.: _____

Plz: _____ Wohnort: _____

Geb. Datum: _____ Ort: _____

E- Mail: _____ @ _____ Buchbestellung: 20,00 €

Unterschrift _____ Erziehungsberechtigter: _____

Bei Jugendlichen ist die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich!
Zugelassen zur Prüfung werden nur Bewerber die am Tage der Prüfung mindestens 14 Jahre alt sind,
oder in den nächsten 6 Monaten nach der Prüfung 14 Jahre alt werden.